

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen im Bereich des ehemaligen Abbaugeländes am Moosberg auf den Grundstücken FlNr. 738, 739 und 830 der Gemarkung Hechendorf

Erläuterungsbericht

1. Vorhabensträger
2. Zweck des Vorhabens
3. Bestehende Verhältnisse
4. Lage des Vorhabens
5. Art und Umfang des Vorhabens
6. Auswirkungen des Vorhabens
7. Rechtsverhältnisse

Anlage: 1 Lageplan (M 1 : 5.000)



1. Vorhabensträger

Landkreis Garmisch-Partenkirchen
vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

2. Zweck des Vorhabens

Ableitung des Abflusses aus dem Neuen Moosbergsee in einen Flachwasserbereich und die Einleitung des Wassers aus dem Flachwasserbereich in einen Graben, der in den Vormoosgraben mündet.

3. Bestehende Verhältnisse

Nach Ende des Hartsteinabbaus am Moosberg Ende der 1990er-Jahre und der damit verbundenen Abstellung der Pumpen bildete sich in dem gut 50 m tiefen Abbaugelände der Neue Moosbergsee (FlNr. 830, Gemarkung Hechendorf). Dieser See hat eine Ausdehnung von gut 4,5 ha und wird durch kalkhaltiges Grundwasser gespeist.

Um den Wasserstand im See auf ein bestimmtes Niveau einzustellen und die angrenzenden Flächen nicht einzustauen, musste ein definierter Ablauf geschaffen werden. Dieser wurde am nördlichen Ende des Sees angelegt, von dort führt ein Graben das Überlaufwasser über die Grundstücke FlNrn. ■■■■■ 733 und 734/1, Gmkg. Hechendorf, nach Nordosten in einen Flachwasserbereich.

Dieser Flachwasserbereich liegt auf den Grundstücken FlNrn. 738, 739 und 830, Gmkg. Hechendorf, und ist ca. 7.000 qm groß.

Von dort wird das Wasser über einen Graben entlang der Zufahrtsstraße zum Moosberg auf einer Länge von knapp 600 Meter abgeleitet, bis zur Einmündung in den Vormoosgraben.

4. Lage des Vorhabens

siehe beiliegender Lageplan

5. Art und Umfang des Vorhabens

Fortsetzung der Renaturierungsmaßnahmen am ehemaligen Hartsteinwerk am Moosberg mit Ableitung des Abflusses aus dem Neuen Moosbergsee in einen Flachwasserbereich. Sowie der Einleitung des Wassers aus dem Flachwasserbereich in einen weiteren Graben, der in den Vormoosgraben mündet.

6. Auswirkungen des Vorhabens

Da die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen bereits seit 20 Jahren wirken, hat sich mittlerweile ein stabiler Zustand im Abflussgeschehen des Neuen Moosbergsees eingestellt. Sowohl die Gewässereigenschaften als auch der ökologische und chemische Zustand des Oberflächenwasserkörpers sind intakt. Der neu gebildete Flachwasserbereich und dessen Ufer haben sich zu Lebensräumen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten entwickelt.

7. Rechtsverhältnisse

Die Unterhaltungspflicht für die neu geschaffenen Gewässer liegt beim Landkreis Garmisch-Partenkirchen, privatrechtliche Verhältnisse sind nicht betroffen.

Streich

Streicher

